

Rat	16.12.2021
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	705/2021-11
-------------	-------------

Stand	30.11.2021
-------	------------

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2021 betr. Besetzung von neuen Stellen auf der Grundlage des aktuellen Stellenplans

Sachverhalt

Frage 1:

Für welche neu geschaffenen Stellen ist bisher eine Ausschreibung erfolgt, für welche nicht und konnten ggf. Stellen ohne Ausschreibung besetzt werden (z.B. durch Umstrukturierungen)?

Antwort:

Als Anlage ist eine Übersicht zum Sachstand „Stellenausschreibungen und Besetzungen der 41 neuen Stellen 2021/22“ beigefügt.

1. 22 Stellen konnten bisher ausgeschrieben werden,
2. 14 Verfahren wurden hiervon abgeschlossen und die Stellen konnten besetzt werden. Bei den übrigen 8 Stellen sind noch Vorstellungsgespräche ausstehend.
3. 10 Stellen wurden durch Elternzeitrückkehrer, Stundenerhöhungen bei Teilzeitkräften und auch sog. Umstrukturierungen (Umsetzungen/Versetzungen) besetzt.
4. 9 Stellen wurden bisher nicht ausgeschrieben, die Abstimmung hierzu erfolgt derzeit.

Frage 2:

Wie viele neue Stellen konnten zwischenzeitlich besetzt werden?

Antwort:

24 Stellen konnten besetzt werden.

Frage 3:

In welchen Bereichen sind Schwierigkeiten aufgetreten hinsichtlich der Stellenbesetzungen und welche Gründe können hierzu angeführt werden?

Antwort:

Der Fachkräftemangel zeigt sich insbesondere bei der Suche nach IT/Systemadministratoren und im Bereich Tiefbau. Hier sind weitere Ausschreibungen erforderlich. Dennoch ist erfreulich, dass in der ersten Ausschreibungsrunde 4 Stellen in der IT qualifiziert besetzt werden konnten.

Frage 4:

Sieht die Verwaltung zusätzliche Anreize für eine zeitnahe Stellenbesetzung; und wenn ja welche?

Antwort:

In dem durch das Tarifrecht (TVöD) gesteckten Rahmen und mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, wie z.B. einem modernen Arbeitszeitmodell und alternierender Telearbeit, bietet die Stadt Bornheim Anreize, die den Vergleich mit anderen Arbeitsgebern nicht scheuen müssen. Ergänzend wird auf die aktuellen Umsetzungen zu Jobticket und Job-Rad verwiesen.

Frage 5:

In welchen Bereichen muss der Aufgabenvollzug nach jetzigem Sachstand in Frage gestellt bzw. zurückgestellt werden?

Antwort:

Die Verwaltung kann grundsätzlich in allen Bereichen den Aufgabenvollzug sicherstellen. Im Aufgabenbereich der Ämter 6, 9 und 11 haben die Vakanzen bei erforderlichen Fachkräften Auswirkungen und belasten die vorhandenen Mitarbeitenden.

Anlagen zum Sachverhalt

Stellenausschreibungen und Besetzungen der 41 neuen Stellen 2021-22